

Schutzgebühr 2 €



Sexualität

Prof'in Dr. Agnes Wuckelt
„Sexualität in
christlicher Verantwortung“

Wir sind Kirche

- **zur Enzyklika „Humanae vitae“**
- **Positionspapier Sexualethik**

Herausgegeben von der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*:
Postfach 65 01 15, D-81215 München
Tel.: (08131) 260 250, Fax : (08131) 260 249
info@wir-sind-kirche.de
www.wir-sind-kirche.de

Redaktion: Dietgard Heine, Annegret Laakmann, Herbert Tyroller und
Christian Weisner

»Wir sind Kirche e.V.«

Spendenkonto:

Konto 18 222 000 Darlehnskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)

Für Überweisungen aus dem Ausland:

IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00

SWIFT/BIC: GENODEM1DKM

*„Wir sind Kirche e.V.“ ist vom Finanzamt Recklinghausen unter der Nummer
340/5837/0645 als steuerbegünstigter kirchlicher Verein anerkannt.*

Inhalt

	Seite
Prof'in Dr. Agnes Wuckelt „Wie schön, wie wohltuend bist du, Liebe voller Lust“ (Hld 7,7) – Sexualität in christlicher Verantwortung	5
<i>Autorisierte Mitschrift des Vortrags auf der 23. öffentlichen Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche am 29. März 2008 in Bielefeld.</i>	
Für eine zukunftsfähige christliche Sexualethik <i>Wir sind Kirche</i> -Pressemitteilung zum 40. Jahrestag der Enzyklika „ <i>Humanae Vitae</i> “ am 25. Juli 2008	29
40 Jahre Enzyklika „<i>Humanae vitae</i>“ <i>Wir sind Kirche</i> -Stellungnahme vor dem Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils, Juli 2008	31
<i>Wir sind Kirche</i>-Positionspapier zur Sexualethik „Sexualität als Leben spendende Kraft“ beschlossen auf der 24. Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung am 8. November 2008 in Würzburg	39

Sexualität in christlicher Verantwortung

Professorin Dr. Agnes Wuckelt¹: „Wie schön, wie wohltuend bist du, Liebe, voller Lust“. So heißt es im Hohen Lied, Kapitel 7, Vers 7. In Verbindung mit dem Untertitel „Sexualität in christlicher Verantwortung“ wird das Spannungsfeld deutlich, das ich nun versuche zu beleuchten. Es ist einerseits möglich, frei, offen und mit wunderschönen, poetischen Bildern über Sexualität zu sprechen und damit das Schöne und Wohltuende der Sexualität auszudrücken, andererseits liegt der christlichen Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte eine Hypothek auf, nämlich die, Sexualität abzuwerten oder gar zu verdrängen. Ich möchte in meinen Darlegungen zunächst versuchen, Sexualität zu definieren und das Spannungsfeld deutlich zu machen, das mit diesem Phänomen an sich gegeben ist – unbeschadet seiner kirchlichen Auffassung und kirchlicher Bedingungen, unter denen Sexualität gelebt oder nicht gelebt werden darf.

In einem zweiten Schritt möchte ich nach dem fragen, was Sexualität und Religion durch die Jahrhunderte hindurch verbindet und dies in einem groben Überblick darstellen. Damit möchte ich eine Basis schaffen, die zu verstehen hilft, wie sich Sexualität in Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte zeigte und noch zeigt. In einem letzten Schritt möchte ich schließlich Perspektiven zur Diskussion aufzeigen.

Zunächst also:

1. Sexualität, was ist das eigentlich?

Grundsätzlich müssen wir festhalten, dass Sexualität die Gesamtheit aller Lebensäußerungen in Bezug auf das Geschlecht beinhaltet und umfasst. Dies zeigt sich schon darin, dass sich unterschiedlichste Wissenschaften aus unterschiedlichen Perspektiven mit Sexualität beschäftigen, so etwa philosophische und theologische Anthropologie, Biologie, Medizin, Verhaltens- und Geschlechterforschung – um nur einige zu nennen.

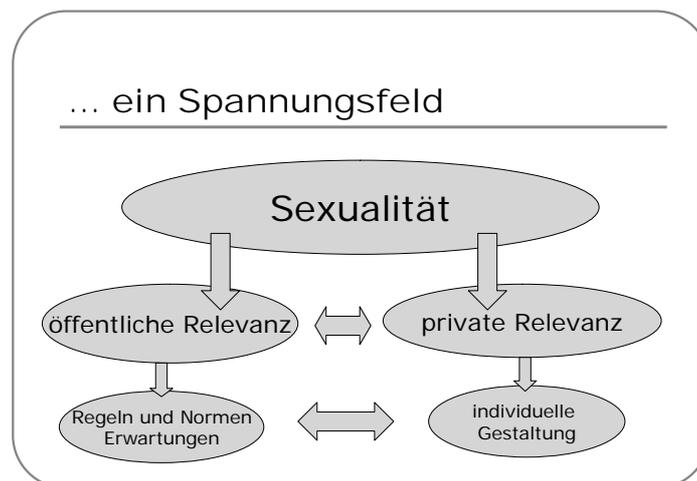
¹ Dekanin des Fachbereichs Theologie an der Kath. Fachhochschule Nordrhein-Westfalen/Abteilung Paderborn; ihre Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte beschäftigen sich in zahlreichen Veröffentlichungen auch mit dem Thema Sexualität und Sexualerziehung unter religionspädagogischen Aspekten.

Sexualität in christlicher Verantwortung

Zunächst ist festzuhalten, dass so, wie bei allen Lebewesen, auch die menschliche Sexualität auf die Gattung zu beziehen ist: Fragen nach der Sexualität und ihrer Bedeutung können sich nicht auf das Individuum beschränken; immer hat zunächst die Gruppe, die Gesellschaft, Interesse daran, sich durch Fortpflanzung zu erhalten. Wird Sexualität nicht aktiviert, stirbt die Gattung, die Gruppe aus.

Dazu und darin aber ist die menschliche Sexualität immer auch Ausdruck der Beziehung zwischen zwei Menschen. Sie gerät damit vom Bereich der Öffentlichkeit in den des Privaten, des Intimen. Sexualität dient also der Identitätsfindung des Individuums. Bereits im zweiten Schöpfungstext wird dies deutlich, wenn in dem wunderbaren poetischen Text dem „Adam“, dem „Erdling“, der sich dann als Mann erkennt, Folgendes in den Mund gelegt wird: „Dieses Mal ist es Knochen von meinem Knochen und Fleisch von meinem Fleisch! Die soll Ischa, Frau genannt werden, denn vom Isch, vom Manne wurde sie genommen“ (nach: *Bibel in gerechter Sprache*). Erst im Gegenüber der Frau erkennt sich „Adam“ als Mann und kann sich als Mann bezeichnen. Das heißt also, dass Sexualität etwas ist, was wesentlich dazu beiträgt, Auskunft darüber geben zu können, wer wir sind, wie wir sind, was wir sind.

Ich möchte das Spannungsfeld, das sich mit dieser Begriffsklärung eigentlich schon ergibt, schematisch aufzeigen:



Sexualität hat einerseits öffentliche Relevanz, insofern sie dazu dient, die Gattung und die Gruppe zu erhalten. So sind Gesellschaft und Staat daran interessiert, dass Sexualität entsprechend normiert und gestaltet wird. Ebenfalls zeigen legitimerweise auch andere In-

Sexualität in christlicher Verantwortung

stitutionen wie religiöse bzw. kirchliche Institutionen, ihr Interesse an entsprechender Normierung.

Zum anderen haben wir die private Relevanz von Sexualität, die, wie in unserer Gesellschaft häufig vertreten, „keinen etwas angeht“: Was ich in meinem ganz intimsten Bereich praktiziere, geht nur mich an. Aber nichts desto trotz besteht zwischen der öffentlichen und privaten Relevanz von Sexualität eine Beziehung, die auf unterschiedliche Weise hergestellt wird und direkt oder indirekt Einfluss nimmt auf die Gestaltung der Sexualität, z.B. durch Medien oder Politik. Die öffentliche Relevanz wird dem Individuum deutlich in Geboten und Verboten, die den privaten Bereich in unterschiedlicher Weise steuern. Von der öffentlichen Relevanz her ergibt sich, dass Sexualität Regeln, Normen und Erwartungen unterstellt ist. Diese werden nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Staat formuliert, der seine spezifischen Normen vertritt und deren Einhaltung ggf. gesetzlich regelt; sie werden von Industrien gesteuert, werden von im Trend liegenden Schönheitsidealen, Moderichtungen, Verhaltensnormen usw. diktiert und mit entsprechenden Erwartungen versehen.

Dem gegenüber steht die individuelle Gestaltung, die einerseits Privatsache ist, andererseits reagiert und reagieren muss auf das, was von außen an Erwartungen, Regeln, Normen und Diktionen an sie herangetragen wird. Und in diesem Spannungsfeld, das ein sehr schwieriges und auch ein sehr verletzbares ist, bewegen wir uns. Wir werden bewusst oder unbewusst in unseren privaten Bedürfnissen, in unserer privaten Gestaltung von Sexualität immer wieder auf Regeln und Normen stoßen und werden uns entscheiden müssen, inwieweit sie für uns selbst lebbar sind und gelebt werden.

Dabei ist zu bedenken, dass die Verknüpfung individueller Gestaltungen von Sexualität mit öffentlich vertretenen Regeln, Normen und Erwartungen immer auch von jenen vorgenommen wird, die diese Regeln und Normen aufstellen. Denn jede und jeder lebt in dieser Gesellschaft und ist durch sie geprägt, ist aber auch Individuum, das für sich selbst und das eigene Leben Entscheidungen trifft. Damit stellt sich die Frage, wie weit das, was für ein Individuum selbst als lebbar, erstrebenswert und sinnvoll erscheint, in die Setzung von Regeln und Normen einfließt – bewusst oder unbe-

Sexualität in christlicher Verantwortung

wusst, auf dem Hintergrund der jeweiligen Biografie, aufgrund dessen, was jeweils als gut und erstrebenswert erachtet wird.

Ähnliches gilt natürlich auch für die Erziehung. Welche der in der eigenen Erziehung kennen gelernten Regeln, Normen und Erwartungen vermittele ich meinen Kindern oder meinen Enkelkindern? Welche haben mich selbst geprägt, belasten mich, sind mit Freude und Lust verbunden? Dieses Spannungsfeld, diese Wechselwirkung von äußerem Einfluss und selbstbestimmter Gestaltung von Sexualität ist zu bedenken, wenn nach einer Antwort auf die Frage nach „Sexualität in christlicher Verantwortung“ gefragt wird – in diesem Sinne ist auch festzuhalten, dass ich keine einfachen Antworten geben kann und es keine einfachen Antworten gibt.

2. Einiges zur Geschichte der Sexualität

Es ist ebenso interessant wie lohnend, hierzu einen Blick auf die vielen archäologischen Funde zu richten, die belegen, dass es von Beginn der Menschheit an eine Beschäftigung mit Sexualität gibt. Es ist etwa zu denken an Figurinen und Statuen, die Frauen in ihrem Bereich aufbewahrt oder der jeweils für Fruchtbarkeit zuständigen Gottheit geopfert haben – oder an großformatige Abbildungen menschlicher Gestalten weiblichen oder männlichen Geschlechts, bei denen die Geschlechtsteile in besonderer Weise, etwa überdimensional groß oder farbig gestaltet, betont sind.

Bereits dieser kleine Einblick in die Frühgeschichte lässt die Bedeutung der geschlechtsspezifischen Aspekte von Sexualität erkennen. Nicht allein dadurch, dass weibliche und männliche Geschlechtsteile in besonderer Weise hervorgehoben werden, sondern dass mit ihnen zugleich eine Wertung verbunden ist. So wird weibliche Sexualität zunächst als dem Göttlichen nahe betrachtet, später jedoch an den Rand gedrängt oder dämonisiert und unter die männliche Sexualität gestellt, die dann derart beherrschend wird, dass von der weiblichen Sexualität überhaupt keine Rede mehr ist.

2.1 Altertum und Antike

Auch über Sexualität im Altertum und in der Antike kann im Folgenden lediglich ein grober Überblick gegeben werden. Zunächst ist festzuhalten, dass hier – wie auch in anderen Epochen – die Ehe pri-

Sexualität in christlicher Verantwortung

mär eine Institution zur Erzeugung legitimer Erben ist. Diese Einstellung ist keineswegs verwerflich; insbesondere in einer bäuerlich geprägten Kultur war es, nüchtern betrachtet, sinnvoll, die Erbfolge zu sichern und nach der Legitimität von Erben zu fragen. Bis in das 20. Jahrhundert hinein war es für Menschen wichtig, neben der Sorge um den Erhalt der Sippe bzw. Familie auch danach zu fragen, welche Person schließlich legitimiert sei, die eigene Tradition bzw. den Familienbesitz weiter zu tragen, zu verwalten, dafür Verantwortung zu übernehmen. In Altertum und Antike liegt hierin die Chance des *freien* Mannes; damit ist auch die Tatsache verknüpft, dass längst nicht alle Männer das Privileg besaßen, ihre Sexualität mit dem Ziel der Zeugung von Erben gleichermaßen legitim und lustvoll zu leben.

Neben der in der Ehe praktizierten Sexualität finden wir die legitimierte Ausübung der Prostitution, die, so in alten Überlieferungen vermittelt, auch entsprechend gefördert wurde und über die sexuelle Beziehung hinaus bedeutsam war. Prostituierte waren häufig gebildete Frauen, mit denen man(n) Fragen des Lebens besprechen konnte. Ehefrauen dagegen waren vorrangig dafür zuständig, den legitimen Erben zu gebären und zu erziehen.

Wenn Hesiod (um 700 v. Chr.) sinngemäß sagt, es sei besser, eine Frau zu kaufen als sie zu heiraten, denn man könne die gekaufte Frau „falls notwendig, zur Arbeit mit dem Pflug schicken“², kommt damit ein zweites Phänomen zum Ausdruck, das in einem weiteren Zitat noch deutlicher wird: „Meinen Feinden wünsche ich den Umgang mit Frauen, meinen Freunden den Umgang mit Knaben.“ (Propertius, 49-15 v. Chr.)³ Mit der Chance des freien Mannes, Sexualität frei, genussvoll und ungebunden außerhalb der Ehe sowohl mit Prostituierten als auch mit Knaben zu leben, ist eine Misogynie, eine Frauenfeindlichkeit verbunden, die sich bis hin zum Frauenhass entwickeln kann. Selbst der bis heute bekannte Arzt Hippokrates geht davon aus, dass Frauen Gewalt brauchen und Gewalt suchen: „Die Frau bedarf eines Zuchtmeisters, denn sie hat von Natur das Zügel-

² Vgl. Pawek, Karl: Geschichte der Sexualität, <http://www.geschichte-der-sexualitaet.de/inhalt.htm>

³ Vgl. ebd.

lose an sich.“⁴ Hier wird nochmals in ganz besonderer Weise deutlich, dass Sexualität in Altertum und Antike ganz und gar aus der Sicht des freien, unabhängigen Mannes betrachtet und definiert wurde.

3. Sexualität und Religion

Das bisher Gesagte hat noch nicht zwingend etwas mit Religion zu tun, sondern steht im Zusammenhang mit dem Menschenbild, mit Staatsräson und Hierarchien innerhalb eines Staates. Wenn wir nun fragen, wie sich Sexualität und Religion in der Antike zu einander verhalten, dann finden wir zunächst positive Aspekte. In allen Religionen zeigt sich eine positive Verknüpfung mit Sexualität, was etwa in der Bitte um Fruchtbarkeit an die zuständige Gottheit oder dem Gebet um die Beseitigung von Hindernissen, insbesondere von (vermeintlicher) Unfruchtbarkeit von Frauen erkennbar ist.

Als Beispiel ein Blick in das Erste Testament: Hier wird erzählt, dass Hanna, die spätere Mutter des Samuel, absolut verzweifelt ist, weil sie kein Kind bekommt. Sie geht immer wieder weinend in den Tempel und betet dort so laut und auffallend, dass man schon meint, sie wäre von Sinnen. Aber ihre Bitte wird schließlich, so wird weiterhin erzählt, von Gott erhört (vgl. 1 Sam 1,1-20).

In Texten der Religionsgeschichte können wir lesen, dass sexuelle Handlungen als Weg gesehen werden, dem Göttlichen zu begegnen. In dieser Hinsicht wird dem Göttlichen selbst Sexualität zugeschrieben. So tragen etwa Figurinen, zahlreich in archäologischen Funden vorhanden, teils auch den Charakter des Göttlichen oder stellen selbst das Göttliche dar. Ebenfalls findet sich die mythische Vorstellung, dass die Jahreszeiten, dass fruchtbare und unfruchtbare Zeiten innerhalb der Natur durch die Wirksamkeit und die geschlechtliche Aktivität von Gottheiten entstehen. Nahe liegend ist es überdies, Sexualität an sich als religiös zu betrachten, insofern die Ekstase und die Überschreitung der Ich-Grenze, die in der Aktivierung unserer geschlechtlichen Kraft möglich und gegeben ist, als von Gott geschenkte und die Nähe zum Göttlichen ermöglichende Erfahrung gesehen wird.

⁴ Vgl. ebd.

Sexualität in christlicher Verantwortung

Dieser Aspekt findet sich auch in unserer christlichen Tradition, insbesondere in der Mystik; hier ist es legitim, Gotteserfahrung und Gottesbegegnung mit Begriffen der Erotik bis hin zu Beschreibungen eines Orgasmus zu benennen. Überdies ist zu fragen, wie weit man in der christlichen Volksfrömmigkeit bis heute Spuren der Verbindung des Göttlichen mit einer auf Fruchtbarkeit zielenden Sexualität entdeckt; etwa dann, wenn Frauen vor der Muttergottes eine Kerze aufstecken, sie um eine gute Schwangerschaft bitten und somit zumindest einer Vermittlerin zum Göttlichen zutrauen, dass sie Verständnis hat für Fragen, die sich rund um (weibliche) Sexualität ergeben.

Allerdings findet sich in der Religionsgeschichte auch die negative Verknüpfung zur Sexualität. Körperausflüsse wie Blut und Samen, in enger Beziehung zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt stehend, stellen hier etwas dar, was mit Furcht, mit der Vorstellung der Unreinheit oder sogar mit Ekel belegt sein kann. Gilt Blut in einigen alten Traditionen noch als Träger von (göttlichem) Leben, wird es in späteren Überlieferungen zum Zeichen des Todes und Verderbens. Für unsere Fragestellung trägt dies die Konsequenz in sich, dass hier insbesondere die Frau aufgrund ihrer monatlichen Blutung oder der Geburt mit Furcht belegt ist.

Dies ließ in Juden- und Christentum entsprechende Vorstellungen von weiblicher Unreinheit bzw. Reinheit und Vorschriften entstehen, wie und wann eine Frau „unrein“ ist bzw. wieder „rein“ werden kann. Frauen haben zum einen mit dieser Situation gespielt und daraus ihre Vorteile gezogen. Als ein Beispiel dafür kann Rahel gelten, die beim Wegzug aus dem Elternhaus die Hausgottheiten ihres Vaters stiehlt. Als Laban seiner Tochter und dem Schwiegersohn Jakob folgt und die Hausgottheiten zurückfordert, versteckt Rahel diese in den Satteltaschen, und setzt sich darauf. Und sie hindert ihren Vater mit folgenden Worten, an diesem Ort zu suchen: „Ich kann vor dir nicht aufstehen, es geht mir gerade, wie es eben Frauen ergeht.“ (vgl. Gen 31,19-35) Andererseits hat diese Verbindung von Sexualität und religiöser (Un-)Reinheit dazu geführt, die Frau und insbesondere ihre Sexualität zu marginalisieren.

Insofern sich Sexualität in ihrer mystischen, ekstatischen, die Grenze zum Transzendenten überschreitenden Dimension zeigt, kann sie –

so eine weitere Vorstellung – nicht das Werk einer guten Gottheit sein, sondern gilt eher als das Werk einer dämonischen, einer Böses verursachenden Existenz. Und von dort her ergeben sich Vorbehalte gegenüber Sexualität, die zu Vorschriften führen, sich sexuell überhaupt nicht, oder zumindest über einen Zeitraum hinweg nicht zu betätigen, bzw. finden sich sexualkritische Lebensformen die das Ziel anstreben, Sexualität ganz und gar aus dem Leben auszugrenzen.

3.1 Sexualität im antiken Judentum

Das antike Judentum existiert in einer Welt, in der sich eine Fülle von Riten, Ritualen sowie Gottesvorstellungen finden, die mit Sexualität und Fruchtbarkeit verbunden sind. Um eine eigene Identität zu finden und zu erhalten, ist es nun notwendig, sich von Vorstellungen und Verhaltensweisen anderer abzugrenzen. Dieses Phänomen hatte seine Auswirkungen auf die Bewertung von Sexualität im Judentum. Zunächst steht aber auch der Wunsch nach männlichem Nachwuchs im Vordergrund, was wiederum zur Folge hat, dass weibliche Sexualität eine nachgeordnete Rolle erhält. Weibliche Sexualität ist nur dann legitim, wenn aus dem sexuellen Akt ein Sohn entsteht. So übernehmen Frauen Erwartungen, Regeln und Normen, die von Männern aufgestellt wurden. Weibliche Sexualität dient dazu, dem männlichen Anliegen gerecht zu werden, die patriarchale Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Regelungen, die wir etwa in dem „Buch der Sprüche“ oder anderen Büchern der Weisheitsliteratur finden, richten sich an den Mann, der aufgefordert wird, die „richtige“ Frau zu suchen und die „falsche“ Frau zu meiden. Als „falsche“ Frau wird diejenige genannt, die den Mann verführt, die untreu ist bzw. die, heute würden wir sagen, unglaublich sexy ist. Eine solche Frau, die Verführerin schlechthin, ist zu meiden. Zu suchen ist die Frau, die geeignet ist, männlichen Nachwuchs hervorzubringen und im Sinne des Patriarchates zu erziehen. Weibliche Sexualität ist daher auf die Ehe beschränkt; wo immer sie (zumindest über große Teile des Ersten Testaments) außerhalb der Ehe geschieht, ist sie etwas Lasterhaftes, Triebhaftes, nicht Statthaftes.

So ist es m. E. auch tragisch, dass in der prophetischen Literatur dort kritisch interveniert wird, wo wir Spuren oder Überlieferungen einer selbstbestimmten, nicht von Männern kontrollierten weiblichen Sexualität finden. Etwa galten Prostituierte keineswegs immer als diejenigen, die man zu verurteilen hatte, sondern wurden als Frauen wahrgenommen, die durch ihre berufliche Tätigkeit die gesamte Familie und Sippe unterhielten. So etwa Rahab, von der wir im Josua-Buch hören, die eine angesehene Prostituierte war, bei der sogar der König aus und ein ging und die mit politischer Klugheit die israelitischen Kundschafter vor der Verfolgung durch den König und seinen Apparat beschützte. Eine Frau mit Weitblick und der Fähigkeit, unter wechselnden Herrschern das eigene und das Leben der Familienangehörigen zu bewahren (vgl. Jos 2).

Letztlich jedoch zeigt sich die Tendenz, selbstbestimmte und außerhalb der Ehe praktizierte weibliche Sexualität, zu verurteilen und die jeweilige Frau als eine Hure anzusehen. In der prophetischen Literatur wird Israel – wenn es sich von Gott abwendet – häufig als eine solche Hure bezeichnet, der dann auch Gewalt angetan wird bzw. werden darf. Sie wird zwangsverheiratet oder darf gar vergewaltigt werden – zur von Gott her legitimierten Strafe (vgl. z.B. Hos 1,2-3,5).

3.2 Christliche Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte

Wie stellt sich nun Sexualität in der christlichen Theologie und Frömmigkeit dar? Schauen wir zunächst kurz zu den Kirchenvätern, die eine Lehre grundgelegt haben, die bis ins 19. und 20. Jahrhundert hineingewirkt hat, und Sexualität in die Nähe der Sünde rückte. Beispielsweise Augustinus: Er hatte vor seiner Bekehrung reichlich Frauenbekanntschaften gehabt; selbst die Frau, die ihm seinen Lieblingssohn geboren hatte, den von Gott geschenkten „Adeodatus“, wollte bzw. konnte er (aufgrund gesellschaftlicher Normen) nicht heiraten. Nach seiner Bekehrung zu Christentum blickt er auf diese Jugenderfahrungen zurück, nun geprägt durch eine verstärkt sexualfeindliche Umgebung. So betrachtet, bleibt ihm kaum anderes übrig, als sein vorheriges Leben als „Sündenleben“ zu bezeichnen. Dass dieser Teil seiner Biografie in seine Theologie einfließt, ist heute nachvollziehbar: Augustinus muss seine persönliche Situation nach

Sexualität in christlicher Verantwortung

seiner Bekehrung zum Christentum mit neuen Erwartungen und nach neuen Regeln bewerten, mit Vorstellungen, die konträr sind zu jenen, mit denen er aufgewachsen ist. Für die Neubewertung ist für ihn der Blick in das Erste Testament, in die sog. Sündenfallgeschichte, ein möglicher Schlüssel.

Die sog. Sündenfallgeschichte (Gen 3), die ursprünglich keinesfalls davon erzählt, dass sich Adam und Eva sexuell vergehen, wird jedoch in der Wirkungsgeschichte unter dieser Perspektive interpretiert: Bei der Erb-Sünde handele es sich um eine sexuelle Sünde und deshalb habe sie den Tod gebracht. Insbesondere ist es das Verhalten der Eva, das als ein sexuelles Verführen interpretiert wird; Eva, die Frau, hat durch die Verführung des Adam die Sünde in die Welt gebracht. Und was liegt näher, als alles daran zu setzen, dieser Verführerin auszuweichen, um die Sünde zu meiden.

Diese durch die Wirkungsgeschichte des Schöpfungstextes entstandene Vorstellung hat in der Frömmigkeitsgeschichte noch andere Dimensionen erhalten, etwa bedingt durch das bis ins hohe Mittelalter hinein vorhandene medizinische Wissen, welches davon ausging, dass das männliche Sperma den gesamten neuen Menschen, den Embryo enthalte. Es ist nachvollziehbar, dass auf diesem Hintergrund Masturbation oder eine Vergeudung von Sperma wie Mord angesehen und auf diese Weise Sexualität und Tod in eine äußerst bizarre Verbindung gebracht wurden. Hier wird deutlich, wie problematisch es sein kann, wenn das, was in einer Zeit und für die darin lebenden Menschen wichtig und richtig war bzw. ist, auf eine abstrakte, gar dogmatische Ebene gehoben und zur Leitschnur erklärt wird.

Insofern jedoch Sexualität für die Zeugung von Nachkommenschaft unabdingbar ist, musste zumindest dieser Aspekt von Sexualität aus dem Sündenbereich herausgehalten werden. Daraus erklärt sich das besorgte Bemühen, Sexualität zu ordnen und auf diese Weise Menschen vor Sünde zu bewahren. Es wird als notwendig erachtet, das Phänomen Sexualität greifbar und kontrollierbar zu machen. Auf diese Weise wird nun in der Moraltheologie festgelegt, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Die Antwort scheint einfach: Erlaubt ist Sexualität in der Ehe, wenn sie dem Zwecke der Zeugung dient. Alles andere ist nicht erlaubt.

3.3 Das sechste Gebot – ein Blick in das 20. Jahrhundert

Im Folgenden soll nun vorrangig der Umgang mit Sexualität im 20. Jahrhundert in den Blick genommen werden. Dazu lohnt sich ein Blick in Katechismen, katechetische Hand- und Lehrbücher sowie Beichtspiegel und deren Ausführungen zum sechsten Gebot. Dieser Blick belegt, dass jetzt natur- und humanwissenschaftliche Erkenntnisse aufgenommen werden und zu neuen Fragen und Antworten führen.

Ist das sechste Gebot eigentlich ein Gebot für Kinder? Mit Rekurs auf die Kinderpsychologie wird zwar festgestellt, dass das Kind damit eigentlich noch nichts anfangen kann⁵. Andererseits dient die Beschäftigung mit dem sechsten Gebot der Vorbereitung auf die Ehe. So wird – wenn auch vorbehaltlich ihrer psychischen Entwicklung – dennoch bis in die 1950er und 1960er Jahre hinein Jungen und Mädchen katechetisch vermittelt, wie sie sich in punkto sechstem Gebot zu verhalten haben, um später in der Ehe sündenfrei sexuell tätig werden zu können. Im Mittelpunkt der Katechese steht die Sicherung von drei Gütern, nämlich das der Nachkommenschaft, der Einheit sowie Unauflöslichkeit der Ehe und der Ordnung der geschlechtlich bedingten Möglichkeiten.

„Ordnung“ bleibt also im 20. Jahrhundert – bis in die 1970er Jahre hinein – ein äußerst wichtiges Wort. Es muss „geordnet“ zugehen. So stellt sich konsequenterweise die Frage nach Ordnungskriterien und Ordnungshilfen der Geschlechtskraft. Als solche gelten Keuschheit und Schamhaftigkeit gelten als Ordnungskriterien, die in der Gestaltung der Sexualität letztendlich nur zwei Möglichkeiten zulassen: den ehelichen, auf Fruchtbarkeit bezogenen Verkehr oder den gänzlichen Verzicht auf die Sexualität, die Jungfräulichkeit⁶.

Blickt man in die entsprechenden Handbücher fällt überdies auf,

⁵ Vgl. etwa Zimmermann, J.: Beichtunterricht. Ein Hilfsbüchlein für Katecheten, München 1940, 58: „Hat doch dieses Gebot eigentlich die Beherrschung des Geschlechtstriebes zum Inhalt, ... der im erstbeichtenden Kinde normalerweise kaum erwacht ist. ... doch meldet sich auch im unreifen Kinde bereits eine gewisse geschlechtliche Neugier...“

⁶ Vgl. Katholischer Katechismus der Bistümer Deutschlands, Freiburg i.Br. 1955, Lehrstück 120.

Sexualität in christlicher Verantwortung

dass häufig von „Kampf“ oder gar von „Krieg“ die Rede ist. Vielleicht haben auch Sie die in Katechesen im Handbuch zum sog. Grünen Katechismus formulierten Aussagen „Der Kampfplatz ist die bräutliche Ehe“ oder: „Ohne Kampf kein Sieg“⁷ noch Ihrer Erinnerung. Eine problematische Formulierung, die jedoch der Tatsache Rechnung tragen soll, dass es nicht leicht ist, Sexualität „geordnet“ zu leben. Immer dort, wo allgemeine Regeln, Normen, Erwartungen aufgestellt werden, die privat und persönlich gestaltet werden müssen, entstehen auch Probleme. Wie lässt sich das Dilemma zwischen der Notwendigkeit einer Ordnung und freier, individueller und lustvoller Gestaltung von Sexualität lösen?

Im Kontext der Beichtvorbereitung⁸ und Gewissensbildung werden daher ganze Kataloge von Anregungen oder Fragen entwickelt und heroische Beispielgeschichten eingesetzt, die der Erläuterung schwieriger Begriffe wie „Keuschheit“ oder „Unkeuschheit“ dienen sollen.

Nur „Reinheit in Geist, Leib und Seele wird dem Heiligtum der Ehe ganz gerecht“ – heißt es daher. Wenn die Ehe ein Heiligtum ist, und aus diesem Heiligtum alles, was sie beschmutzen und verunreinigen könnte, herausgehalten werden muss, ist die „bräutliche“ Ehe gefordert, die den Verzicht in den unfruchtbaren Tagen der Frau beinhaltet und entsprechend „keusch“ ist. „Die Frau schirme ihre Schwachheit durch kraftvolle Zucht“, so lautet es im Brautsegen der 1950er und 1960er Jahre. Zu fragen bleibt, worin die Schwachheit der Frau besteht, die sie durch kraftvolle Zucht schützen soll. Besteht sie im Erbe der Verführerin und Hure Eva und im Unvermögen, eine keusche „Maria“ zu sein?

Es hat den Anschein, dass im „Kampf“ um das Einhalten der sexuellen Ordnung in gewisser Weise ein Teufelskreis beschritten wurde: Wenn es denn so ist, dass ungeordnete Sexualität Sünde ist und zum Tod führt, ist eine strikte Regelung unumgänglich. Wenn es denn so ist, dass das Einfallstor dieser Sünde die Frau ist, dann bedürfen die Frau und die Frauenseelsorge einer ganz bestimmten Aufmerksamkeit. Ein Blick in Bücher zur Mädchen- und Frauenseelsorge von

⁷ Vgl. Barth, Beispielbuch, 458.

⁸ Z.B. Zimmermann, Beichtunterricht, 58-60.

den 1920er bis in die 1980er Jahre⁹ zeigt demnach großen Erfindungsreichtum im Blick auf Anregungen und Übungen, die jungen Mädchen und jung verheirateten Frauen und Müttern helfen sollen, ihren „Kampf“ zu bestehen und eine reine, „züchtige“ Frau zu sein. Andererseits wird eine neue Interpretation vorgenommen: All diese „Kampfstrategien“ sollen der Sicherung der Frauenwürde dienen. Als ein Beispiel dafür kann die lange praktizierte „Aussegnung von Wöchnerinnen“ gelten. Noch in diesem Jahr findet sich im Internet ein anlässlich des Festes Maria Lichtmess am 2. Februar, auch Darstellung Jesu im Tempel oder Reinigung der Maria genannt, über den Wöchnerinnensegen verfasster Text in welchem behauptet wird, nach diesem Segen befragte Frauen wussten sich durch diesen Segen gewürdigt.

Grundsätzlich aber stellt sich hier schon die Frage, inwieweit das religionsgeschichtliche Phänomen, nach dem Schwangerschaft und Geburt etwas sind, was Furcht erregt und vielleicht doch eher dem Dämonischen denn dem Göttlichen zuzuweisen ist, durchscheint und die als notwendig erachtete „Reinigung“ hieraus ihre Berechtigung erhält. So behält dieser „Segen“ eine Ambivalenz, die beide Dimensionen beinhaltet, zum einen die der Unreinheit, die durch Schwangerschaft und Geburtsakt entstanden ist und der daher notwendigen Reinigung, zum Anderen die Vorstellung eines notwendigen Schutzes der Würde der Frau und Mutter. Weil die Frau überdies in der Regel nicht bei der so früh wie möglich durchgeführten Taufe des Kindes anwesend sein konnte, wurde diese Aussegnung zur noch nicht erfolgten Segnung der Mutter erklärt.

An diesem Beispiel wird demnach das Ringen darum erkennbar, alte Traditionen, die sich bis in die biblische Zeit zurückverfolgen lassen, einerseits zu bewahren, andererseits neuen Verhältnissen und Situationen anzupassen. Damit stellt sich die Frage nach einer Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Entwicklungen in Theologie und Frömmigkeitsformen.

⁹ Vgl. etwa: Moßhammer, Otilie: Werkbuch der religiösen Mädchenführung, 3 Bde., Freiburg 1939; Erzbischöfliches Seelsorgeamt für Frauen Köln (Hg.): Anregungen für die Frauenseelsorge. I. Teil Das christliche Frauenbild, Köln 1948.

3.3.1 Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse im 20. Jahrhundert

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 1940er, 1950er Jahre hinein erfolgt eine sehr deutliche Auseinandersetzung mit dem psychoanalytischen Ansatz Freuds. Freud, der den Menschen als Triebwesen charakterisierte und den Sexualtrieb, die Libido, in den Mittelpunkt stellte, wies zugleich darauf hin, dass der Mensch fähig ist, seine Triebe zu sublimieren. Insbesondere dieser Gedanke wird von der Sexualethik und Sexualpädagogik aufgenommen,

Christliche bzw. katholische Sexualerziehung besteht demnach darin, den Sexualtrieb von autoerotischen Rückständen zu befreien. Es ist interessant, wie hier Psychologie und Theologie miteinander verflochten werden; das psychologisch als autoerotischer Rückstand bezeichnete Phänomen wird in der Theologie als „Ersünde“ identifiziert, die das Begehren, den Genuss ohne Reue und die Triebhaftigkeit anstrebt. Freiheit von Sünde kann im Versuch erreicht werden, diese Triebhaftigkeit in den Griff zu bekommen. Theologische Aussagen werden also mit psychologischen Erkenntnissen abgefedert und erhalten eine neue Plausibilität.

Auch in die Beichtvorbereitung werden entwicklungspsychologische Aspekte aufgenommen, insbesondere Fragen nach der geschlechtlichen Entwicklung des Kindes, die einerseits zu eruieren suchen, ob das Kind überhaupt die Bedeutung von Geschlechtlichkeit und Sexualität, und damit den Sinn des sechsten Gebots erfassen kann. Zum anderen ist damit auch der Gedanke vom Schutz des Kindes vor Überforderung oder Missverständnissen verbunden. So gab es etwa kirchlicherseits immer wieder großen Protest gegen die frühe Verheiratung von Mädchen.

Des Weiteren wird die Psychotherapie als eine Dimension der Seelsorge benannt, und interessanterweise mit Vergebung und Heilung verbunden. In der Rezeption Freuds sowie der ihm nachfolgenden Psychoanalytiker und -analytikerinnen wird in der Theologie die geschlechtliche Unordnung als krankhaftes Verhalten interpretiert. In Handreichungen für Seelsorger sowie interdisziplinären Abhand-

lungen¹⁰ wird daher die psychoanalytische Dimension der Sexualität aufgezeigt und angeregt, im Fall besonderer Triebhaftigkeit eine Psychotherapie zu empfehlen. Dass sich aus dieser Verquickung von Seelsorge und Therapie auch Probleme ergeben können, ist jedoch nicht von der Hand zu weisen. Andererseits wird deutlich, dass gerade die katholische Kirche nun versuchte, in den Mainstream wissenschaftlicher Erkenntnisse einzutauchen oder darauf – in welche Richtung auch immer – zu reagieren.

3.3.2 Reaktionen auf gesellschaftliche Entwicklungen

Dazu zunächst ein Beispiel aus einem Beichtspiegel aus dem Jahr 1948. Hier ist nachzulesen: „Habe ich mich freiwillig in unkeuschen Gedanken aufgehalten? ... Habe ich an unkeuschen Begierden, Vorstellungen, Blicken Wohlgefallen gehabt? Habe ich Unkeusches getan? Allein? Mit andern? Wie oft? ... Habe ich gesündigt durch schamlose Kleidung? Habe ich gesündigt durch schamlose Tänze, und bin ich so Anlass zur Sünde für andere gewesen?“¹¹

Ein Blick in die damalige Gesellschaft, ihre Mode und Trends, lässt deutlich werden, was hier angesprochen wird: Etwa Spaghettiträger und Petticoat, Blue Jeans und Leggings, Rock'n Roll gelten demnach als schamlos; ein zuchtvolles Mädchen, eine Frau, die im Kampf gegen die Unkeuschheit siegen möchte, trägt weder solche Kleidung noch tanzt es mit solchen Bewegungen. Und auch für einen katholisch sozialisierten Jungen ist dies nicht angesagt.

Eine weitere Reaktion der katholischen Kirche auf gesellschaftliche Entwicklungen bezieht sich auf die Ehescheidung. Das katechetische Handbuch zum so genannten Grünen Katechismus 1955 erwähnt die Ehescheidung in Bezug auf das Bürgerliche Recht und bewertet dieses dahingehend, dass es gegen das Zweite Testament und das dort aufgeführte Verbot der Ehescheidung verstoße. Katholikinnen und Katholiken werden hiermit zur Entscheidung zwischen kirchlicher Lehre und bürgerlichem Gesetz herausgefordert. Wie diese Ent-

¹⁰ Vgl. z.B. Goldbrunner, Josef: Sprechzimmer und Beichtstuhl. Über Religion und Psychologie, Freiburg i. Br. 1965.

¹¹ Canta Bona. Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Hildesheim, Göttingen 1948, 255f.

Sexualität in christlicher Verantwortung

scheidung ausfallen soll, liegt auf der Hand: nicht in Richtung Bürgerliches Recht, sondern in Richtung NT, nicht in Richtung Kinofilme, sondern in Richtung Heiligenlegenden. So findet sich in den Handbüchern jener Jahre eine Fülle von Heiligenlegenden, die beispielhaft vor Augen führen sollten, wie und dass es möglich ist, der Sexualität zu entsagen. Diese Legenden – etwa jene von Maria Goretti – werden also nun gewissermaßen als katechetisches Kontrastprogramm zu den Kinofilmen mit sexuellen Inhalten präsentiert.

Um die der Sexualität innewohnende Kraft zu verdeutlichen, bedient sich der Katechismus-Unterricht der Vergleiche aus der modernen Technik. So setzt man die Sexualität etwa mit einem Elektrizitätswerk gleich, das die Kraft des Wassers in geordnete Bahnen lenkt und sich die sonst unberechenbare und sogar zerstörerische Macht des Wassers dienstbar macht. Ein durchaus eindrucksvolles Beispiel das lebendig veranschaulicht, wie die Kraft der geordneten Liebe aussehen sollte: Es geht darum, eine richtige Turbine einzubauen, die die Kraft der Sexualität hemmt: Sie besteht aus dem Gebet, dem Sakramentenempfang, Zurückhaltung und Verzicht.

Erstmals ernsthaft wahrgenommen wird die Wirklichkeit der Jugendlichen in „glauben – leben – handeln“, dem auf den Grünen Katechismus folgenden „Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung“. Hier wird in einem relativ umfänglichen Abschnitt sorgfältig darauf geblickt, wie Jugendliche allmählich ihre Sexualität spüren, erleben und aktivieren. Jugendliche, die sich lieb haben, „spüren ihre geschlechtlichen Kräfte und freuen sich darauf, daß sie bald Mann und Frau sein können. Am liebsten möchten sie sich ganz und leibhaftig in ihrer Liebe vereinigen, wie Eheleute es tun. Mit einer solchen Vereinigung übernehmen sie jedoch große Verantwortung füreinander, die nur in der Ehe getragen werden kann. ... Auch ist die geschlechtliche Vereinigung auf die Zeugung neuen Lebens hingeordnet. ... Jungen und Mädchen sollen keusch bleiben; sie sollen nicht miteinander geschlechtlich verkehren und auch nicht in Selbstbefriedigung ihre Lust zu stillen suchen.“¹² Aber dennoch: Der Wunsch nach und der Austausch von Zärtlichkeiten bei Jugendli-

¹² Deutsche Bischöfe (Hg.): glauben – leben – handeln. Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung, Freiburg i.Br. 1969, 261.

Sexualität in christlicher Verantwortung

chen wird als „natürlich“ und verständlich bezeichnet – wenn auch neben diesem Zugeständnis weiterhin gilt, dass das Ganze, das Letzte, das Tiefste, was Sexualität ermöglicht, seinen Platz in der Ehe hat.

Mit diesem Neuansatz der Katechetik / Religionspädagogik bahnt sich eine Veränderung an, die in den in der Folge erscheinenden Religionsbüchern weitere Aspekte aufnimmt. So werden etwa im Religionsbuch „unterwegs“ die Sexwelle und Pornographie thematisiert¹³. In anderen Religionsbüchern der 1970er Jahre finden sich Abbildungen von Titelseiten der Boulevardpresse, die Nackt- bzw. Aktfotos zeigen – natürlich nicht, um dies gutzuheißen, sondern um die sog. „Sexwelle“ in ihrer Manipulation darzustellen, um aufzuzeigen, dass sich mit ihr sehr viel Geld verdienen lässt und die Jugendlichen zu verantwortlichem Umgang mit diesen Phänomenen zu befähigen. Ausdrücklich wird eine gesellschaftliche Entwicklung aufgegriffen und auf sie reagiert; es erfolgt eine Sensibilisierung für unterschiedliche Erwartungen, Regeln und Normen und entsprechende gesellschaftliche Kräfte, die es zu befragen gilt.

Überdies wird reflektiert, dass – einem Schuldbekenntnis gleich – Menschen in punkto Sexualität falsch erzogen wurden und auch aus christlicher Perspektive die Sexualität in den Bereich des Unerlaubten, Bösen und Sündhaften gedrängt wurde. Konsequenterweise wird in „unterwegs“ ein ganzes Kapitel mit der Überschrift „Ja zur menschlichen Sexualität“ überschrieben¹⁴ und darin auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit verwiesen (auf das gleich eingegangen werden wird).

Ein Blick in das Religionsbuch „Grundlagen“¹⁵ beginnt den Abschnitt „Der Mensch und seine Sexualität“ mit einer Analyse, in welcher die sexualisierte Umwelt der Jugendlichen beschrieben und – ohne jegliche Schuldzuweisung – festgestellt wird, dass das Durchschnittsalter, in dem junge Menschen Intimerfahrungen ma-

¹³ Baur, Andreas / Kögel, Hans: unterwegs. Religionsbuch für das 9./10. Schuljahr, Donauwörth 1974, 91-94.

¹⁴ Ebd. S. 94-99.

¹⁵ Grundlagen. Katholischer Religionsunterricht an Beruflichen Schulen. 10./11. Jahrgangsstufe, München 1982, 114-117.

chen, gesunken sei. Auch kommt zur Sprache, dass im Rahmen der Emanzipation Geschlechtlichkeit auf neue Weise zu thematisieren sei.

Zwar wird weiterhin betont, dass die „volle geschlechtliche Beziehung“, also der Geschlechtsakt als solcher, seinen Platz in der Ehe habe und es, damit dies gewährleistet bleibt, der Selbstbeherrschung und Ehrfurcht vor dem anderen bedarf. Dennoch wird auch unter dieser Perspektive und mit Berufung auf kirchenamtliche Schreiben die Lebenswirklichkeit Jugendlicher ernst genommen und Bereitschaft zu Zugeständnissen signalisiert: „Besser eine uneheliche Mutterschaft“, so lässt sich nachlesen, „als eine halb erzwungene Ehe mit der Abneigung der beiden jungen Menschen gegen das Kind und dem voraussehbaren Scheitern“.¹⁶ Hier zeigt sich der Versuch, der Realität vorehelichen Geschlechtsverkehrs Rechnung zu tragen und dennoch die Vorstellung aufrecht zu halten, dass Sexualität in ihrer „Vollform“ ihren Platz in der Ehe hat.

3.3.3 Bewegung in kirchenamtlichen Dokumenten

In der Enzyklika Johannes Pauls II „Familiaris Consortio“ (1981) wird Sexualität als „Reichtum der ganzen Person“ betrachtet. „Angesichts einer Kultur, welche die Bedeutung der menschlichen Sexualität schwer entstellt oder sogar völlig verliert, weil sie diese aus ihrem wesentlichen Bezug auf die Person löst, empfindet die Kirche ihren Auftrag, die Sexualität als Wert und Aufgabe der ganzen Person...“¹⁷

Sie umfasst *Leib*, Gemüt und Seele und zeigt ihre tiefste Bedeutung darin, dass sie die Person zur Hingabe ihrer Selbst in der Liebe führt. Sexual-Erziehung muss daher so ausgerichtet sein, dass sie die menschliche Person in all ihren Dimensionen und darum auch in ihrer Leiblichkeit einführt in die Fülle des Mysteriums Christi. In einer gänzlich neuen Sprache werden nun die Menschwerdung, die Inkarnation und die Liebe Gottes zu den Menschen mit Sexualität in Ver-

¹⁶ Unterwegs, 99.

¹⁷ Apostolisches Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 33, Bonn 1981

Sexualität in christlicher Verantwortung

bindung gebracht. So gesehen hat Sexualität nichts Sündhaftes, ist Teil des Mysteriums Christi; das Göttliche und Sexualität stehen in einer positiven Korrelation. So wird die kommunikative Seite von Sexualität entfaltet, die im miteinander Reden, sich miteinander Austauschen in Freude, im einander Nahesein besteht.

Auch die Schriften der Deutschen Bischofskonferenz aus den Jahren 1973¹⁸ und 1979¹⁹ bzw. der Pastoralynode der DDR aus dem Jahr 1974²⁰, die sich zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit und der Sexualerziehung in Elternhaus und Schule äußern, sprechen eine ähnliche Sprache: Sexualität wird nicht mehr allein auf Fortpflanzung (in der Ehe) eingeeengt, sondern wird neu definiert: Sexualität ermöglicht, in der ihr eigenen Weise Liebe und personale Zuneigung auszudrücken (der Beziehungsaspekt), sie lustvoll zu erleben (der Lustaspekt), und in der Liebe zum Ehegatten und durch den Gatten Selbstbestätigung (Identitätsaspekt), Ergänzung durch das Angenommensein zu erfahren und zu schenken (Beziehungs- und Identitätsaspekt). Die Liebe zwischen Mann und Frau ist mit dem Auftrag zur fruchtbaren Mitwirkung am Schöpfungswillen Gottes verbunden.

Klar erkennbar ist die Aufnahme humanwissenschaftlicher Erkenntnisse, Ergebnisse der Verhaltens- und Sexualforschung. Diese neue Sichtweise ermöglicht den Bischöfen die Feststellung, dass es die Aufgabe der Sexualerziehung sei, die Sexualität zu *entfalten*.

Wenngleich auch in den Handreichungen zum Familiensonntag und zur christlich gelebten Ehe und Familie wie „Als Mann und Frau schuf er sie“²¹ weiterhin gilt, dass Ehe und Familie sind letztendlich

¹⁸ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit, Bonn 1973.

¹⁹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule, Bonn 1979.

²⁰ Beschluss der Pastoralynode (der Jurisdiktionsbezirke in der DDR) „Vorbereitung auf die Ehe“, 4. Dezember 1974.

²¹ Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz: "Als Mann und Frau schuf er sie". Das Verhältnis der Geschlechter in Ehe und Familie. Familiensonntag 2001, Bonn 2000; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie – Ermutigen.

der Ort von Sexualität seien, so wird nun doch der „Schönheit“ von Sexualität an sich und dem Lustaspekt Raum gegeben.

4. Perspektiven

4.1 ... aus der Bibel

Wenngleich der Blick in das Erste Testament aus Frauenperspektive zunächst Probleme bereitet – Sexualität wird aus Männersicht definiert (s.o.) – so finden sich doch Aspekte, die uns heute inspirieren können, wie etwa die Sprache und die Symbolwelt des Ersten Testaments, darin allen voran die des Hohenliedes, dem der Titel für diese Veranstaltung entnommen ist.

Das Hohelied beinhaltet einen Einspruch gegen den patriarchalen Blick auf Sexualität und Liebe, wendet sich mit seinen Bildern gegen die Unheilsbotschaft der Propheten und wandelt deren Bilder um zu einer Heilsbotschaft. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Liebeslieder des Hohen Liedes in der jüdischen Kultur vorlagen und sich trotz theologischer und moralischer Vorbehalte der Tradition nicht verdrängen ließen. Das Buch bietet eine Sammlung von Liebespoesie, die äußerst unkonventionell ist und die, das mag daran das Anstößige gewesen sein, eine Poesie von Unverheirateten ist.

Wenngleich das Buch in den christlichen Schriftenkanon aufgenommen wurde, blieb es angesichts der Traditionsgeschichte von Liebe und Sexualität eine Herausforderung. Dies führte dazu, dass man es zeitweise vorrangig spirituell deutete, und als Bild für Jesus Christus und seine Braut „Kirche“ betrachtete (und die darin enthaltene Sexualität auf diese Weise in eine rechte Ordnung einfügte).

Im Hohenlied schweigt die Schrift nicht über erotische und körperliche Liebe, sondern benennt sie als einen äußerst positiven Wert. Nicht die Fortpflanzung steht im Mittelpunkt, sondern die Freude aneinander, die Freude miteinander, die Freude darüber, dass der andere, die andere an mir und mit mir Freude hat, durch mich Lust

empfindet. Sexuelle Lust ist erlaubt, ist begehrenswert.

Daher möchte ich dafür plädieren, dieses Buch nicht unter spirituellen Aspekten zu lesen, sondern als einen kleinen Widerhaken all den Traditionen gegenüber, die die Schönheit freier Liebe außerhalb der Ehe ausblenden und nicht wahrhaben wollten.

Ein weiterer Ansatzpunkt, befreiende Perspektiven einer christlich verantworteten Sexualität zu entdecken, findet sich in den Begegnungs- und Heilungsgeschichten der Evangelien. Auf vielfache Weise begegnet Jesus Frauen, lässt sich von ihnen anrühren und berührt sie. Auch wenn er dadurch in Verruf gerät, lässt sich Jesus darin nicht beirren. Zu denken ist beispielsweise an die Frau, die ihn vor Beginn seines Leidensweges mit wertvollem Öl salbt. Gastgeber und enge Freunde erregen sich; vordergründig deshalb, weil aus ihrer Sicht Geld verschleudert wird, das man den Armen hätte geben können, eigentlich jedoch darüber, dass diese Berührung durch eine Frau stattfindet (vgl. Mt 26,6-13).

Zahlreiche andere Perikopen erzählen ebenfalls, dass Jesus Berührungen von Frauen zulässt, wie jene der so genannten blutflüssigen Frau, oder wie die Berührung von Frauen, die man als von Dämonen befallen sieht. Jesus lässt sich von einer über Jahre und als „unheilbar“ unrein bekannten Frau berühren, verweigert sich ihr nicht oder unterzieht sich nach der Berührung den eigentlich notwendigen Reinigungsritualen (vgl. Lk 8,43-48).

Jesus rührt Menschen an, die als unrein gelten und sagt ihnen zu, dass genau sie es sind, die Zugang zum Reich Gottes haben. Damit wird der Reinheitsdiskurs sowohl praktisch und konkret geführt, als auch, durch die Verknüpfung von Körperlichkeit und Heilsbotschaft, in eine eschatologische Dimension überführt, die eine Umkehrung der Verhältnisse beinhaltet: Genau diejenigen, die als sündig gelten, werden diejenigen sein, die die Ersten im Himmelreich sein werden.

4.2 ... christlich verantworteter Sexualität

4.2.1 im Blick auf Körper und Körperlichkeit

In Ihren Tagungsunterlagen finden Sie einen Text von Regina Am-

nicht Quinn²², auf den ich an dieser Stelle aus zeitlichen Gründen nicht eingehen kann, aber dessen Kerngedanken ich doch aufgreifen möchte. Die Autorin macht darauf aufmerksam, dass sich dann eine neue Perspektive eröffnet, wenn wir die Reflexion von Körper und Körperlichkeit und Sexualität miteinander verbinden: Die „drei Kriterien der klar konturierten Körperlichkeit, der geschichtlich eingebetteten Körperlichkeit und der solidarisch verfassten Körperlichkeit ... sind Eckpfeiler und Markierungspunkte. An ihnen kann gelebte Sexualität sich ausrichten...“.

Eine klar kontrollierte Körperlichkeit ist diejenige, die Körpergrenzen akzeptiert, die akzeptiert, dass Körper sich zwar an ihren Grenzen berühren können, aber diese Grenzen bleiben. Die geschichtlich eingebundene Körperlichkeit wäre die zeitliche Eingebundenheit, die Veränderung von Körper, der Körper in Vergangenheit, in Gegenwart und in Zukunft, zu der ich stehen muss – der Körper als Ort menschlicher Kontingenz. Und die solidarisch verfasste Körperlichkeit würde schließlich beinhalten, dass Sexualität weder eine Ware ist noch eine Sportart, noch etwas, was ich veräußern kann, sondern was nur Geschenk ist. Und diese solidarisch verfasste Körperlichkeit, so Ammicht Quinn, würde dann auch eine Absage beinhalten an alle Gewalt gegen Körper, weil Gewalt gegen einen anderen Körper auch Gewalt gegen meinen eigenen ist und umgekehrt.

4.2.2 ... im Blick auf die/den Andere/n

Ebenfalls liegt Ihnen ein Text von Wolfgang Bartholomäus²³ vor, in dem der Religionspädagoge seine Argumentation auf dem philosophischen Ansatz von Emanuel Lévinas aufbaut. Bartholomäus betont, dass in den intimen Berührungen die Andersheit der/des Anderen zum Tragen kommt, die es zu respektieren gilt und die sich dem Verbrauchwerden widersetzt. Das, was in der Berührung des bzw.

²² Ammicht Quinn, Regina: Höhepunkt und Krisenpunkt der Körperlichkeit: Sexualität. Aus: Dies.: Leben mit allen Sinnen. In: Biser, Eugen u.a. (Hg.): Der Glaube der Christen. Band 1. Ein ökumenisches Handbuch, München-Stuttgart 1999, 130-155, hier: 141-146.

²³ Bartholomäus, Wolfgang: Akzentuierungen von Sexualität in der Moderne. Aus: LexRP, Neukirchener Verlag 2001, Artikel „Sexualität/Sexualerziehung“ (CD-ROM-Ausgabe).

Sexualität in christlicher Verantwortung

der Anderen zum Tragen kommt, dürfe eben nicht heißen, Andere als Objekt zu missbrauchen, sondern sich gegenseitig an der Andersartigkeit, an der Alternativität zu freuen. Distanz und Nähe, Fremdheit und Vertrautheit sind Paare, die unweigerlich zusammengehören und die ein Unterdrücken, ein Versklaven, ein Abhängigmachen ausschließen, und den oder die Andere immer anders sein lassen, in Verwundbarkeit und Verantwortung. In dem Maße, in dem ich mich für eine andere Person öffne, werde ich verwundbar und verwunde eine andere Person; darin liegt unsere Verantwortung.

Der kurze Überblick über die Entwicklung und Veränderung des Verständnisses von Sexualität zeigt die Bemühungen der katholischen Kirche, einerseits die Vorstellung aufrecht zu erhalten, dass die "volle" Sexualität nur in der Ehe zu leben ist, andererseits zugleich aufzuzeigen, dass Sexualität ein Geschenk Gottes ist, das lustvoll, identitätsfindend und beziehungsfördernd gelebt werden darf. Weiterhin fällt es den Verantwortlichen in dieser katholischen Kirche aber schwer, mit den Fragen und sexuellen Verhaltensweisen von Menschen um zu gehen, die noch nicht verheiratet sind, die aus welchen Gründen nicht heiraten wollen. Ist diesen Menschen tatsächlich die Gestaltung ihrer Sexualität im „Vollsinn“ abzusprechen oder zu versagen? Auch in der Bewertung der Homosexualität tut man sich weiterhin schwer, weil man das Letzte oder das Erste – das „Eigentliche“ von Sexualität, ihre Bezogenheit auf das Hervorbringen neuen Lebens, nicht aufgeben möchte und kann.

Nichtsdestotrotz: Die kirchlichenamtlichen Stellungnahmen zeugen von Sensibilität für die veränderte Lebenswirklichkeit heutiger Menschen und beinhalten gleichermaßen Zugeständnisse, wie den Hinweis auf die Möglichkeit der Vergebung. Es ist die Frage, ob diese Zugeständnisse all den Fragenden und nach Orientierung Suchenden ausreicht.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Zum Weiterlesen

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik. Arbeitshilfe 148, Bonn 1999

(<http://www.dbk.de/schriften/data/3283/index.html>)

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Päpstlicher Rat für die Familie. Menschliche Sexualität – Wahrheit und Bedeutung. Die Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 127, Bonn 1996

(vergriffen; Download: www.dbk.de/schriften/data/3684/index.html)

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule, Bonn 1979

(vergriffen; Download: www.dbk.de/schriften/data/3778/index.html)

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit, Bonn 1973

(vergriffen; Download als pdf-Datei:

www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk1a.bischoefe/db_0-05.pdf)

Die Pastoralynode der katholischen Kirche in der DDR (1973-1975): Beschlüsse, darin: Teilbeschluss „Vorbereitung auf die Ehe“, 4. Dezember 1974

(Download als pdf-Datei:

http://www.dbk.de/schriften/pastoralynode/Dateien/Pastoralynode_in_Teilen/KonzilDiaspora_07-156-176_Ehevorbereitung.pdf)

40 Jahre „*Humanae Vitae*“

Für eine zukunftsfähige christliche Sexualethik

Wir sind Kirche Pressemitteilung vom 16. Juli 2008 zum 40. Jahrestag der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ am 25. Juli 2008

„Die römisch-katholische Kirche braucht einen neuen angstfreien, liebevollen und menschenfreundlichen Blick auf Sexualität als lebensspendende Kraft des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen“, erklärt die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* zum 40-jährigen Jahrestag der am 25. Juli 1968 veröffentlichten Enzyklika „*Humanae vitae*“. „Das Lehramt der Kirche sollte sich nicht länger hinter Jahrhunderte alten Mauern verbarrikadieren und sollte die Erkenntnisse der Humanwissenschaften bezüglich menschlicher Sexualität und Sexualethik nicht länger ignorieren.“

Die katholische Reformbewegung bedauert, dass das Ziel der Enzyklika, die Liebe in der ehelichen Partnerschaft und die Gestaltung der Sexualität über den Zweck der Lebensweitergabe zu stellen, kaum von den Gläubigen wahrgenommen werden konnte. Zu dominant war die Botschaft: „Empfängnis darf nur mit ‚natürlichen‘ Mitteln verhütet werden“, die jetzt sogar noch von Papst Benedikt XVI. ohne Wenn und Aber bekräftigt worden ist.

Doch sollte nicht vergessen werden: Papst Paul VI. war in dieser Frage nicht dem großen Mehrheitsvotum der 1962 von Papst Johannes XXIII. eingesetzten und später von Papst Paul VI. erweiterten Kommission gefolgt, die sich für eine verantwortete Elternschaft ohne Mittelverbot ausgesprochen hatte, sondern hatte das anders lautende Votum einer kleinen Minderheitsgruppe als Kirchenlehre verkündet. Dies hatte die fatale Folge, dass eine positive Rezeption der Enzyklika verhindert wurde und die katholische Kirche damit in Fragen des menschlichen Sexuallebens weitgehend ihre Glaubwürdigkeit und Beratungskompetenz verloren hat.

Grundlage einer zukunftsfähigen christlich verantworteten Sexualethik sollte nach Auffassung von *Wir sind Kirche* die Beobachtung, Analyse und Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen im

weitesten Sinne, nicht jedoch deren Verurteilung sein. So könnte das „*Aggiornamento*“ einer neuen christlichen Sexualethik gelingen.

- Notwendig ist die Anerkennung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse bezüglich der menschlichen Sexualität, auch der Homosexualität, und der Abschied von früheren auf Unwissen begründeten Fehlbeurteilungen.
- Die veränderte Situation von Frauen, Männern und Familien auf Grund globaler, sozialer, politischer und auch technischer Entwicklungen ist zu berücksichtigen.
- Die von den deutschen Bischöfen in gewissenhafter Interpretation der traditionellen Lehre vom Gewissen erlassene „Königsteiner Erklärung“ vom 30. August 1968 ist nach wie vor gültig und darf keinesfalls zurückgenommen werden.
- Auf das damals noch unbekannt aber heute drängende Problem von HIV/Aids wie auch auf die Auswirkungen der rasant zunehmenden Weltbevölkerung müssen differenziertere Antworten als das strikte Kondomverbot oder der bloße Appell zur Enthaltensamkeit erfolgen.
- Da der Schutz des Lebens und der Lebensweitergabe in allen Religionen verankert ist, sollte auch ein die Konfessionen und Religionen übergreifender Prozess ins Auge gefasst werden, um breit anerkannte und wirksame Grundsätze einer menschenwürdigen Sexualethik zu formulieren.

In einer ausführlichen Stellungnahme würdigt die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* die Enzyklika „*Humanae vitae*“ vor dem Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils:

Die positive Bewertung der Sexualität gehört zu den fünf Forderungen des KirchenVolksBegehrens, das 1995 allein in Österreich und Deutschland von mehr als 2,3 Millionen Menschen unterschrieben worden ist und aus der die in allen Kontinenten vertretene *Internationale Bewegung Wir sind Kirche* (IMWAC) hervor gegangen ist.

40 Jahre Enzyklika „*Humanae vitae*“

Stellungnahme der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* vor dem Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils Juli 2008

1 Das Zweite Vatikanische Konzil erwartet von den Eheleuten, „sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden“.

• Das Zweite Vatikanische Konzil hat der Frage der „Fruchtbarkeit“ der Ehe in der Pastorkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zunächst ist in dem entsprechenden Kapitel davon die Rede, dass Ehe und eheliche Liebe „ihrem Wesen nach auf die Erzeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet“ sind. Bei dieser Aufgabe „wissen sich die Eheleute als mitwirkend mit der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam als Interpreten dieser Liebe.“ Ihre Mitwirkung soll jedoch nicht einfach biologischen Naturgesetzen folgen oder in einem falsch verstandenen Gottvertrauen dem „Zufall“ überlassen bleiben. Vielmehr erwartet das Konzil, dass die Eheleute „in menschlicher und christlicher Verantwortlichkeit ihre Aufgabe erfüllen und in einer auf Gott hinhörenden Ehrfurcht durch gemeinsame Überlegung ersuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden“. [1] Der Artikel umgeht die Methodenfrage zur Geburtenregelung (sofern diese nicht gegen die Menschenwürde und gegen ein gezeugtes Leben verstößt) und verweist in einer Fußnote auf die zu erwartenden Ergebnisse der päpstlichen Kommission, die mit der Klärung dieser Frage beauftragt wurde. In dieser Fußnote wird unter anderem auch Bezug genommen auf eine Ansprache Papst Pius' XII. an die italienischen Hebammen, in der zum ersten Mal in einer lehramtlichen Verlautbarung klar die Idee einer bewusst verantworteten Zeugung zum Ausdruck gebracht wird [1a].

2 Papst Paul VI. schloss sich einem „Minterheitsvotum“ und nicht dem Gutachten der Mehrheit an.

• Schon 1962 hatte Papst Johannes XXIII. eine Kommission eingesetzt, die eine umfassende Bestandsaufnahme der bisherigen Stellungnahmen des kirchlichen Lehramtes zur Geburtenregelung erarbeiten sollte. Paul VI. konstituierte diese Kommission nach dem Tod Johannes' XXIII. neu und erweiterte sie durch Spezialisten aus den

Bereichen Medizin, Biologie, Soziologie, Psychologie und Theologie. Am 26.6.1966 legte die Kommission ihren mit 64 gegen 4 Stimmen verabschiedeten Abschlussbericht dem Papst vor: „Empfängnisregelung, die mit Mitteln angestrebt wird, die human und hinreichend sind, (stehe) nicht im Widerspruch zur Überlieferung und den kirchlichen Verurteilungen in dieser Frage“, sofern sie „auf die Förderung der Fruchtbarkeit und der Ganzheit des Ehelebens und auf die Verwirklichung der echten Werte einer fruchtbaren ehelichen Gemeinschaft“ hingeeordnet sei. Eine Gruppe von fünf Kardinälen, die mit diesem Papier nicht einverstanden war, legte dem Papst wenig später ein Votum vor, das zu einem genau gegenteiligen Ergebnis kam. Bei diesem so genannten „Minderheitsvotum“ handelte es sich nicht um das Ergebnis einer eigenen zweiten Arbeitsgruppe, sondern lediglich um die eine Eingabe einer nicht mehr als andere autorisierten Gruppe. Zur Überraschung aller, die die Arbeiten der Kommission verfolgt und von ihrem Ergebnis Kenntnis erhalten hatten, schloss sich Papst Paul VI. diesem Votum (und nicht dem Gutachten der Mehrheit) an.

3 Die längst überwunden geglaubte These, dass „jeder eheliche Akt auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben muss“

In der am 25. Juli 1968 von Paul VI. veröffentlichten Enzyklika „Humanae vitae“ werden zwar im Gefolge der neuen Sicht der Ehe in der Kirche die eheliche Liebe und der eheliche Akt als Ausdruck dieser Liebe als in sich selbst wertvoll und für Glück und Bestand der Ehe als wichtig angesehen. Doch dann taucht wieder die längst überwunden geglaubte These auf, dass „jeder eheliche Akt von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet bleiben muss“ und dass daher jegliche mechanische oder chemische Methode der Empfängnisregelung abzulehnen sei.

4 Entrüstung im Kirchenvolk und erste, ernsthafte Autoritätskrise des kirchlichen Amtes

Die Enzyklika erregte eine Welle der Entrüstung im Kirchenvolk und löste eine erste, ernsthafte Autoritätskrise des kirchlichen Amtes aus. Die deutschen Bischöfe reagierten schnell. Angesichts

der Tatsache, dass „viele der Meinung sind, sie könnten die Aussage der Enzyklika über die Methoden der Geburtenregelung nicht annehmen“, wiesen sie in der „Königsteiner Erklärung“ vom 30.8.1968 unter Berufung auf die oben zitierten Sätze des Konzils darauf hin, es sei „daran festzuhalten, dass die Frage, ob und unter welchen Umständen eine Geburtenregelung zulässig ist, nicht der Willkür der Ehepartner überlassen werden kann. Die Antwort darauf muss von ihnen in gewissenhafter Prüfung nach objektiven Normen und Kriterien gesucht und gefunden werden. Der konkrete Weg einer verantwortlichen Elternschaft darf weder die Würde der menschlichen Person verletzen noch die Ehe als Gemeinschaft fruchtbarer Liebe gefährden.“[2]

5. Verbot künstlicher empfängnisverhütender Mittel müsste konsequenterweise Verbot jeglichen medizinischen Eingriffs zur Folge haben

Einige Medizinwissenschaftler wiesen darauf hin, dass das päpstliche Verbot künstlicher empfängnisverhütender Mittel konsequenterweise das Verbot jeglichen medizinischen Eingriffs zur Folge haben müsste. Denn auch eine Krebsoperation ziele darauf ab, das „von der Schöpferhand Gottes in die Natur der menschlichen Person eingeschriebene“ Wachstum der Zellen zu verhindern. Andererseits stelle die von den Päpsten „erlaubte“ Methode Knaus-Ogino (mit und ohne Thermometer oder anderen Ovulationstests) eine Art von „geistigem Kondom“ dar. [3] Ähnlich auch August Wilhelm von Euff: „Die Zeitwahlmethode bei der Empfängnisregelung ist in einer personalistischen Sicht nicht als natürlich anzusehen.“ [4] Und an anderer Stelle: „Die unter dem Kennwort ‚natürliche Familienplanung‘ zusammengefassten Methoden der Bestimmung der unfruchtbaren Tage im Zyklus der Frau können primär nicht als natürlich angesehen werden. Sie müssen vielmehr unter anthropologischen Aspekten als unnatürlich angesehen werden.“ [5]

6. Beschluss „Christlich gelebte Ehe und Familie“ der „Würzburger Synode“

In dem von der „Würzburger Synode“ verabschiedeten Beschluss „Christlich gelebte Ehe und Familie“ heißt es: „Das Urteil

über die Methode der Empfängnisregelung, das in die Entscheidung der Ehegatten gehört, darf nicht willkürlich gefällt werden, sondern muss in die gewissenhafte Prüfung die objektiven Normen miteinbeziehen, die das Lehramt der Kirche vorlegt. Die angewandte Methode darf dabei keinen der beiden Partner seelisch verletzen oder in seiner Liebesfähigkeit beeinträchtigen.“ [6]

7 Weder Inhalt der göttlichen Offenbarung noch eine Grundfrage christlich-gläubiger Existenz

• Was Paul VI. in „Humanae vitae“ sagte, ist weder Inhalt der göttlichen Offenbarung noch zählt es zu den Grundfragen christlich-gläubiger Existenz. Es ist nicht mehr und nicht weniger als das Wort einer Autorität, das von jeder Katholikin und jedem Katholiken ernst zu nehmen, aber auch kritisch zu prüfen und vor dem Hintergrund der Botschaft Jesu und der kirchlichen Tradition zu werten ist. Unbestritten ist „die grundlegende Aufgabe der Familie, dem Leben zu dienen“. [7] Doch kann auch ein im Hinblick auf die gewählten Methoden menschenwürdiger, im beiderseitigen Einvernehmen der Ehepartner abgesprochener und vor dem Gewissen mit guten Gründen verantworteter „künstlicher“ Ausschluss der Fruchtbarkeit des einzelnen Liebesaktes von den sittlichen Zielen der Gesamtperson durchaus gerechtfertigt und in besonderen Situationen sogar gefordert sein.

8 Das Zweite Vatikanische Konzil sieht auch eine sittliche Pflicht zur Begrenzung der Fruchtbarkeit

• Die Ausrichtung auf Zeugung ist ein für menschliches Sexualverhalten sittlich relevantes Ziel. Aber sie ist unbestritten nicht das einzige. Das Zweite Vatikanische Konzil hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch eine sittliche Pflicht zur Begrenzung der Fruchtbarkeit gibt. Die Eheleute müssen „auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder, der schon geborenen oder zu erwartenden, achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen.“ [8] Im Bereich der kirchlichen Entwicklungshilfe, zum Beispiel in Indien, auf den Philippinen oder in Lateinamerika,

laufen auch entsprechende Programme der Aufklärung und der konkreten Anleitung in den von der Kirche anerkannten Methoden. Die Katholikinnen und Katholiken haben sich inzwischen die Frage der Geburtenregelung zu einer Angelegenheit ihres eigenen Gewissens gemacht. Was Rom dazu sagt, interessiert die meisten von ihnen kaum noch. Rom hat hier seine Autorität nachhaltig verspielt.

9 Die von den Bischöfen in gewissenhafter Interpretation der traditionellen Lehre vom Gewissen erlassene „Königsteiner Erklärung“ gilt immer noch

Zur Frage der persönlichen Gewissenentscheidung stellte der Moraltheologe Franz Böckle am Ende einer längeren Erörterung zum Thema Enzyklika und Gewissen zwei Fragen und beantwortete sie: „Steht, wer die Zuspitzung der Lehre von „*Humanae vitae*“ zu einem ohne jede denkbare Ausnahme gültigen Verbot als einer aus dem Glauben abgeleiteten Wahrheit in Frage stellt, im Dunkel des Irrtums? Die klare Antwort heißt: Nein. Gilt die von den Bischöfen in gewissenhafter Interpretation der traditionellen Lehre vom Gewissen erlassene Königsteiner Erklärung immer noch? Klare Antwort: Ja.“ [9]

10 Die nicht direkt ausgesprochene, historisch unhaltbare Vorstellung, dass das offizielle kirchliche Lehramt immer Recht hat

Die ganze Problematik um *Humanae vitae* und die Lehre der Kirche über die Geburtenregelung ist vorwiegend ein Autoritätsproblem. Hinter einer solchen Haltung steckt die verborgene, historisch unhaltbare Vorstellung, dass das offizielle kirchliche Lehramt immer Recht hat, sich nie irrt und in seinen Formulierungen immer völlig zutreffend ist. Jede Modifizierung der Lehre oder Aussage einer früheren Autorität wird als Angriff auf die heutige Autorität gesehen. Allerdings hat das Zweite Vatikanische Konzil mit dieser Vorstellung aufgeräumt, am deutlichsten im Ökumene-Dekret: „Was also etwa je nach den Umständen und Zeitverhältnissen im sittlichen Leben, in der Kirchenzucht oder auch in der Art der Lehrverkündigung – die von dem Glaubensschatz selbst genau unterschieden werden muss – nicht genau genug bewahrt worden ist, muss deshalb zu ge-

gebener Zeit sachgerecht und pflichtgemäß erneuert werden.“ [10] Alle Versuche, die Frage wieder einer offenen Diskussion zuzuführen, wurden diskussionslos abgelehnt mit der Begründung, die kirchliche Lehre sei nicht offen für die freie Erörterung unter Theologen.

11 Die Gesamtheit der Bischöfe stellt keineswegs einen monolithischen Block dar

• Die Vorgänge um das Zustandekommen der Enzyklika machten in aller Öffentlichkeit deutlich, dass die Gesamtheit der Bischöfe keineswegs einen monolithischen Block darstellt, in dem alle nur eine einzige Meinung haben. Es zeigte sich vielmehr, dass es auch bei ihnen selbst in wichtigen Fragen unterschiedliche Auffassungen gibt. Darüber hinaus wurde erkennbar, dass auch in diesem Gremium, wie bei weltlichen Institutionen, Machtkämpfe und Intrigen ausgefochten werden, dass Lobbyisten eine wichtige Rolle spielen und dass sich keineswegs immer die besseren Argumente oder die Meinung der Mehrheit durchsetzen.

12 Das Gewissen als letzte Instanz für Entscheidungen

• Die Rezeption der Enzyklika beim Kirchenvolk ließ einen in dieser Deutlichkeit bisher kaum gekannten Dissens in der Kirche aufbrechen. Viele Katholikinnen und Katholiken beriefen sich im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils auf das Gewissen als letzte Instanz für ihre Entscheidungen. [11] Sie wurden in dieser Sicht von vielen ihrer Bischöfe gestärkt. Die skandinavischen Bischöfe erklärten, dass niemand als schlechter Katholik betrachtet werden soll, bloß weil er eine andere Meinung vertritt als die in der Enzyklika zum Ausdruck gebrachte. Die kanadischen Bischöfe gingen noch weiter: „Diese Katholiken sollten nicht als abgeschnitten von der Gesamtheit der Gläubigen angesehen werden, noch sich selbst so ansehen.“ [12] Seitdem ist der Dissens in der Kirche in gewisser Weise heimisch geworden.

Anmerkungen zur Stellungnahme

- [1] Zweites Vatik. Konzil, Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“, Art.50
- [1a] Zweites Vatik. Konzil, Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“, Art. 51, Fußnote 14: „Vgl. [...] Pius XII, Ansprache an die Hebammen, 29.10.1951: AAS 43 (1951), 835-854. [...] Bestimmte Fragen, die noch anderer sorgfältiger Untersuchungen bedürfen, sind auf Anordnung des Heiligen Vaters der Kommission für das Studium des Bevölkerungswachstums, der Familie und Geburtenhäufigkeit übergeben worden, damit, nachdem diese Kommission ihre Aufgabe erfüllt hat, der Papst eine Entscheidung treffe. Bei diesem Stand der Doktrin des Lehramtes beabsichtigt das Konzil nicht, konkrete Lösungen unmittelbar vorzulegen.“
- [2] Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Humanae vitae*“ vom 30.8.1968, Nr. 13. Analog für Österreich die Erklärung der österreichischen Bischöfe zur Enzyklika „*Humanae vitae*“ vom 22. September 1968 (sog. „*Maria-Troster-Erklärung*“)
- [3] H. Hepp, Empfängnisregelung aus ärztlicher Sicht, in: zur debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern 4/1989, S.5.
- [4] A.W. v. Eiff, Dialog zwischen Medizin und Theologie, in: zur debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern 4/1989, S.3.
- [5] A.W. v. Eiff, Schutz des Lebens und personale Würde des Menschen als Grundlagen der Geburtenkontrolle, in: Stimmen der Zeit 8/1982, 507-520; hier: 515.
- [6] Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss „*Christlich gelebte Ehe und Familie*“ (1976), 2.2.2.3.
- [7] Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „*Familiaris consortio*“ (22.11.1981), 28.
- [8] Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“, Art. 50
- [9] F. Böckle, *Humanae vitae* als Prüfstein des wahren Glaubens? Zur kirchenpolitischen Dimension moraltheologischer Fragen, in: Stimmen der Zeit 1990, S. 3-16.
- [10] Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus, Nr. 6.
- [11] Vgl. v.a. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“, Art. 16, Erklärung über die Religionsfreiheit, Art. 3.
- [12] Zit. nach: R.A. McCormick, 25 Jahre nach ‚*Humanae vitae*‘, in: Orientierung, 15/16-1993, 163;
neuerdings: N. Lüdecke, Einmal Königstein und zurück? Die Enzyklika *Humanae Vitae* als ekklesiologisches Lehrstück, in: Meier, Platen, Reinhardt, Sanders (Hg.): Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Theologie und Kirchenrecht (FS Klaus Lüdicke), in: Beihefte Nr. 55 zum MKCIC (=Münsterischer Kommentar zum Codex Juris Canonici unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz), Essen (Ludgerus-Verlag) 2008, 357-412.

„Leider hat die Enzyklika *Humanae Vitae* negative Folgen gehabt. Paul VI. wich dem Problem den Konzilsvätern gegenüber bewusst aus. Er wollte die Verantwortung für die Entscheidung gegen Empfängnis verhütende Mittel übernehmen. Dieser Alleingang in der Entscheidung wurde auf lange Sicht keine positive Voraussetzung für den Umgang mit Fragen der Sexualität und der Familie. ... Wer die Kirche heute leitet, kann auf einen besseren Weg als auf den von *Humanae Vitae* vorgeschlagenen hinweisen“.

*Der frühere Mailänder **Kardinal Carlo Maria Martini** in seinem Buch „Jerusalem Nachtgespräche. Über das Risiko des Glaubens“ (Verlag Herder 2008).*

***Wir sind Kirche* Positionspapier**

„Sexualität als Leben spendende Kraft“²⁴

Die römisch-katholische Kirche braucht einen neuen, angstfreien, liebevollen und menschenfreundlichen Blick auf Sexualität als Leben spendende Kraft des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen.

Eine zukunftsfähige christliche Sexualethik sollte nach Auffassung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* gesellschaftliche Entwicklungen beobachten, analysieren und berücksichtigen, sie jedoch nicht verurteilen. Die christliche Botschaft der Selbst- und Nächstenliebe ist der zentrale Orientierungsrahmen.

Das Phänomen Sexualität wird dabei in seiner ganzen Vielschichtigkeit gesehen. Der Wert menschlicher Sexualität liegt nicht vorwiegend in der Zeugung und damit der Erfüllung der sozialen Funktion, sondern insbesondere in der partnerschaftlichen Beziehung.²⁵

Folgende Voraussetzungen führen zu einem „Aggiornamento“²⁶ der christlichen Sexualethik:

- Christliche Sexualethik gründet in der Gottesebenbildlichkeit

²⁴ Beschlossen auf der 24. Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* am 8. November 2008 in Würzburg

²⁵ *Wir sind Kirche* nimmt hier und im Folgenden Formulierungen auf, die im Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ enthalten sind (1,3; 2.2.8; 4.1.1; 4.1.2; 4.2.3; 4.2.4; 4.2.5; 4.2.6; 4.3.2; 4.4.1; 4.4.3). Das Papier wurde am 3.11.1973 von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland („Würzburger Synode“) verabschiedet.

²⁶ Kernbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzil, der das „Ankommen der Kirche in der Gegenwart“ meint.

Wir sind Kirche-Positionspapier zur Sexualethik

des Menschen; das bedingt gegenseitige Achtung und Respekt vor der Würde eines und einer jeden.

- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der menschlichen Sexualität einschließlich der Homosexualität fließen in eine christliche Sexualethik ein. Eine Betrachtungsweise, die sich an einem statischen Naturrecht orientiert, ist unangemessen.
- Eine am Menschen orientierte Ethik geht auf die sich verändernde Situation von Frauen, Männern und Familien auf Grund sozialer, politischer, technischer und globaler Entwicklungen ein. Ihre Grundsätze müssen unter gleicher Beteiligung von Frauen und Männern erarbeitet und beschlossen werden.

Wir sind Kirche setzt sich für folgende Werte und Bewertungen ein:

- 1 Es gibt eine **Stufenleiter der Zärtlichkeit** und ein breites Spektrum sexueller Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen.
- 2 **Jugendliche und junge Erwachsene** sind bei der Entwicklung ihrer Sexualität sensibel und aufmerksam zu begleiten. Zur Gewissensbildung trägt bei, wenn Themen wie sexuelle Beziehungen im Jugendalter, Verhütung oder sexuelle Orientierung im Sinne eines Wertekanons einer christlichen Sexualethik offen angesprochen werden.
- 3 Gegenseitige Achtung und die Verantwortung für das Leben stehen im **Vordergrund jeder Partnerschaft**. Eine undifferenzierte, pauschale Verurteilung bestehender nichtehelicher und vorehelicher sexueller Beziehungen wird den betreffenden Menschen in ihrem Verhalten nicht gerecht.
Intime Beziehungen zwischen Partnern, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, müssen anders bewertet werden als der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnerinnen und Partnern.

- 4 Die **Annahme eines Kindes** in einer nicht- oder auch außer-ehelichen Beziehung ist eine positive sittliche Entscheidung, die Achtung und Hilfe verdient.
- 5 **Ehepartner** verwirklichen Verantwortung und gegenseitige Liebe und Treue in besonderer Weise. Die Ehe gilt als wertvoller Ort für die volle sexuelle Gemeinschaft von Frau und Mann. Die Eheleute suchen die ihnen entsprechenden Formen, die ihrer konkreten Lebenssituation und ihrer körperlichen und seelischen Befindlichkeit angemessen sind. Dabei können alle jene Handlungen als gut und richtig angesehen werden, die der Eigenart der beiden Partner entsprechen und in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Liebe geschehen.
- 6 Die **Ehe von Christinnen und Christen** ist nach römisch-katholischem Verständnis Zeichen der Liebe Gottes zu den Menschen und deshalb ein Sakrament, das sich die Eheleute gegenseitig spenden.
Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) erwartet von den Eheleuten, dass sie „auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder - der schon geborenen oder zu erwartenden - achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen.“²⁷
Die deutschen Bischöfe heben in der „Königsteiner Erklärung“ vom 30. August 1968 bezüglich der Empfängnisverhütung die persönliche Gewissensentscheidung der Eheleute hervor. Diese Aussagen sind nach wie vor gültig.
- 7 **Homosexualität** ist ebenso wie Heterosexualität im Menschen natürlich veranlagt.
Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgendern (Menschen mit gegengeschlechtlicher Identität) sowohl in den lehramtlichen Aussagen wie auch im Leben der Kirche entsprechen nicht dem Gebot

²⁷ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralconstitution „Gaudium et spes“, Art. 50.

der christlichen Nächstenliebe. Menschen, die ihr Anderssein offen leben, dürfen von und in der römisch-katholischen Kirche weder ausgegrenzt noch verurteilt werden.

- 8 Die **Ausbreitung von HIV/Aids** ist ohne den konsequenten Einsatz von Kondomen nicht zu bekämpfen. Der bloße Appell zur Enthaltbarkeit wird der Lebenswirklichkeit der Menschen nicht gerecht und ist zutiefst verantwortungslos.
- 9 Das Problem der **rasant zunehmenden Weltbevölkerung** wird durch das pauschale Verbot von Verhütungsmitteln verschärft. Dieses Verbot muss aufgehoben werden.
- 10 **Fehlverhalten** wie sexuelle Ausbeutung sowie körperliche oder seelische sexuelle Gewalt muss klar und begründet als solches benannt und verurteilt werden. Menschen, die unter solchen Fehlentwicklungen leiden, bedürfen der besonderen Begleitung.
- 11 Christinnen und Christen sind aufgerufen, gegenüber einer Entwertung der menschlichen Sexualität durch **Medien und Werbung** besonders wachsam zu sein.

Ausblick

Der Schutz des menschlichen Zusammenlebens und der Lebensweitergabe ist in allen Religionen verankert. Wirksame Grundsätze einer menschenwürdigen **Sexualethik auf globaler Ebene** können nur in einem die Konfessionen und Religionen übergreifenden geschlechtergerechten Prozess entwickelt werden. Eine wirklichkeitsnahe und menschenfreundliche Sexualethik wird den Menschen zu einer größeren Freiheit und Selbstannahme verhelfen.

Beschlossen auf der 24. Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche am 8. November 2008 in Würzburg

Die positive Bewertung der Sexualität ist eine der fünf Forderungen des KirchenVolksBegehrens. Doch seit der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ hat die römisch-katholische Kirche in Fragen des menschlichen Sexuallebens weitgehend ihre Glaubwürdigkeit und Beratungskompetenz verloren.

Die **Theologin Prof'in Dr. Agnes Wuckelt** beschreibt das Jahrhunderte lange Spannungsfeld von Sexualität und Religion und hilft damit zu verstehen, wie Sexualität in unserer Theologiegeschichte und in der Frömmigkeitsgeschichte ihren Ausdruck findet.

Die **Stellungnahme der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* zum 40. Jahrestag der Enzyklika „*Humanae Vitae*“** beleuchtet die Enzyklika vor dem Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Den Abschluss bildet das auf der Bundesversammlung in Würzburg beschlossene **Positionspapier der KirchenVolksBewegung zur Sexualethik „Sexualität als Leben spendende Kraft“**.
